

Sonnabends, den 1. Oktober, 1757.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

40.



Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gückern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und geschlagen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, in Stettin und Schwienemunde ausgesangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von West- und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Als ein Hochlöblich General-Postamt jüngsthin von neuen, zu verordnen und festzusetzen der Nothdurft erachtet, nachdem fast kein einiges Postamt, und noch weniger Particulair-Interessenten, die schon vorhin besohlen, abvierteljährige Zahlung, der hiesigen Intelligenzen bewirken, solche nunmehr quartaliter, sonder Ausnahme ihrrigen, und einzufordern, dergestalt, daß ein jedes Postamt und Particulier, seinen schuldigen Rentas, sofort nach verflossnen Quartal bezahlen und einsenden sollen, oder die Rentanten zu höherer Verfügung stellteir, und überreicht werden sollen. So hat man ebiges dem Publico so wohl wie einem jeden Interessenten der Intelligenzen, hiemit aufgegebenemassen, bekannt machen wollen, mit ersuchen, sich nach vorerwähnter Verordnung einzurichten und zu achten, andrer gestalt aber ih bewärtigen, daß die Säumigen, infolge hoher Befehle unausbleiblich denunciret werden müssen. Stettin, den 18ten Februaris 1757.

Königlich Preussisches Pommersches Comtoir d'Adresse

Als

Als der Klapolskofrächter Johann Friederich Scherenberg zu Stettin den 27ten September a. c. des Abends um halb 7 Uhr, am Vollwerk, eine Straffengewalt ausgeübt, und der Veneratus noch größter Gefahr unterworfen, der Thäter aber bis bisher nicht attrahirt werden können; so wird derselbe hiethur von Gerichts wegen publice citirt, mit der Verwakung, daß er sich gerichtlich führet, und seines Verbrechens wegen Rede und Antwort gebe, wodigewhaus hat er zu gewärtigen, daß die Cittadon an 3 Orten angeschlagen, und denselben mit Stockfriesen verfolgen werden soll. Da man auch glaubet, daß er noch hieselbst in Stettin sich heimlich aufhalten dürte; so wird ein jeder hiethur gewarnt, falls er von dessen Aufenthalt Wissnachst habe, oder denselben Vertheilen solte, dem Gericht sogleich davon Nachricht zu geben, die Contraventienten aber haben, wann es bierächst heraus kommen, und man es in Erfahrung bringen solte, die nachdrücklichste Beahndung, nach Beswaffenhilt der Sache, zu gewarten.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll zu Demmin des Rosmüller Drewest Rosmühle den 16ten Augusti, 12ten September und 11ten October steittiret werden. Die Liebhae ece könny sich in bemelbten Tagen Vormittags zu Rathhaus se melden, ihren Voht thun, und gewärtigen, daß im letzten Termine dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung die Rosmühle zugeschlagen werden soll.

Als in denen angesetzten Licitations-Termenen sich keine Kaufere zu des in Anclam verstorbenen Fuhrmann Grosens Hause eingefunden, und dannhero zur Ursinanderziehung der Erben, anderweitige Termeni licitacionis auf den 2ten und zoten September, und 28ten October a. c. anberahmet worden. So wird solches hierdurch jedermanlich fund ge-han, damit Kaufstüche sich also dem Meergens vor dem Anclamschen Stadtgerichte einfinden, ihren Voht ad Protocollum abgeben und gewärtigen können, daß in ultimo Termine plus l. inact dies Haus werde zugeschlagen werden.

Es soll bey der Pommerschen Regierung zu Stettin, das im Greiffenbergischen Kreise belegene Guth Drosedom, dessen Taxe sich auf 20708 Rthlr. 13 Gr. 11 Pf. beläuft, und wobei gute Regalia und Herrschäfliche Wohnungen befindlich, auf Anhalten seligen Landrath Möllers Erben, in Termenis den 28ten September, 28ten October und 8ten November dem Meistbietenden, auf der Amtshauptmann von Schlabendorf, als jetzigen Besitzerin Gerechtsame, Innhalts derer ergangen Proclamatum, verkaufet werden, weshalb sich Licitantes gehörig zu melden haben. Stettin, den 22ten Junii 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem wegen der zu verkaufenden 2 bis 300 Centner Pottasche indem den 31ten m. p. gestatteten Termino sich kein aunehmlicher Licitant gemeldet, und deswegen dazu ein anderweitiger Terminus auf den 14ten October anberahmet worden; so werden hierdurch alle etwanige Liebhaber so diese Pottasche zu erhandeln willens sind, heimlich eingeladen, sich gemeldeten Tages vor der Cammer allhier einzufinden, ihre Ostertos ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden sothane Pottasche adjudicaret werden soll. Signatum Cöstrin, den 11ten September 1757.

Königlich Preussische Neumärkische Kriegs- und Domänenkammer.

Nachdem die vor dem Stralauer Thor hieselbst belegene Holländische Windmühle, samt Garten und Pertinenzen, welche nach den jährlichen Ertrag, samt der Brauerey, Brauntreibemühreys und Schweißnemastung 23.847 Rthlr. 4 Gr. gerichtlich gewürdiget ist, ad-datum gekommen, und zur Licitation die es Weits Terminus auf den 31ten October c. Vormittags in den Hof und Cammergericht ansetzt; als wird solches dem Publico hienit bekannt gemacht. Berlin, den 11ten Januarii 1757.

Königlich Preussisches Hof- und Cammer-Gericht.

Es sollen den 17ten October c. auf Veranlassung des Königlichen Hochlöblichen Pupillencollegii, auf dem Rathhouse zu Plathe, allerhand Meubles und Hausgeräth, an Kupfer, Zinn, Messing, Blech, Leinen, Bettlen, auch Kleidung, per modum auctionis veräußert werden. Liebhaber werden sich also Morgen um 8, und Nachmittags um 2 Uhr derselbst einfinden, und das Erstandene gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Im Pritschen Kreise, in dem Dorf Guslar, soll das Antheil, so dem Landrath von Banzhier zugesetzt, und allodal ist, verkaufet werden, wozu Terminus auf den 17ten October angesetzt, alldenn auch Personen bürgerlichen Standes dazu versetzt werden sollen. Es können also die Licitantes ohne Aussicht auf sie sich gestellen, und in Handlung treten, da denn plus licitans zu gewarten, daß nach Befinden mit ihm geschlossen werde. Signatum Stettin, den 12ten September 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Greiffenberg soll ad instantiam der Witwe Grafundern, des Christian Wenzels Witwe Stück Acker, so oben der Hand, bey des Herrn Bürgermeister Bentins Acker belegen, in Termine den 12ten Octo-
ber

ber en den Meistbietenden verkauft werden; Liebhaber können sich alsdenn zu Rathhouse einfinden, ihren Voig ad protocolum geben, und des Zuschlages gewarten.

Als sich zu Wyrts in Termos ultro Subhakationis des Kochs Johann Dierens Hauses und Effecten kein amecklicher Häuser gefunden, und darauf nur 110 Rthlr. gebothen; welches aber noch nicht zur Bestierung dessen Schulden hinreichend; so wird hieraus ein anderweitiger Terminus perecordius auf den 12ten October c. präfigirt, in welchen sich Kaufkünige zu melden haben, und derjenige so da wirra heicum der 110 Rthlr. vor das Haus geben will, die Adjudication gewährtigen.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Neu Stettin verkauft der Brauer Hamel sein in der Colbergischen Straße, gleich über der Kirche belegenes Wohnhaus, cum pertinenti, an den diesigen Herrn Senator Chirurgum Lorenz, für 48 Rthlr. Terminus zur gerichtlichen Tradition ist auf den 14ten October a. c.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Schönfries bey Königsberg in der Neumark, werden die drey Eämmererseen, nebst denen seges-nannten Barschpühlen, welche jährlich 42 Rthlr. an Pension getragen, auf Maria Reinigung a. f. pachts los; wer solche bünwider auf 3 oder 6 Jahr in Pacht zu nehmen, und ein mebreres davor zu bleihen willens, kan sich den 17ten October c. zur Leitation einfinden, und Bescheides gewährtigen.

Der Herr Hauptmann von Weinherr verlangt auf seinem Gath Parlin, welches 4 Meilen von Stettin, zwey von Söllnitz und Naugardken, und ein und eine halbe Meile von Stargard belegen, einen Arrendato em, dir 600 Rthlr. Vorstandsgelder gibet: Die Pension ist 1000 Rthlr. das Inventarium kan er dabei bekommen, wenn er deshalb Caution bestellt. Auch wird alda ein guter Wirtschaftsschreiber, nebst zwey Bauren, so Höfe annehmen wollen, verlangt. Ersterer kan sofort aufs Gath ziehen, die Höfe aber sind gegen künftiges Frühjahr ledig. Es können demnach solche Personen sich zu Parlin, oder bey obgedachten Herren Hauptmann von Weinherr zu Stettin meiden, und von allem nähere Nachricht bekommen.

5. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Das Königliche Preußische Hofgericht zu Edelin hat ad instantiam des Rath und Hofgerichts Ad vocati Habersts ut Contradictoris des verstorbenen Hauptmann von Blankenburg zu Möjelin Concursus, alle dessen Creditores edicatae erga Terminum den 7ten October c. ad liquidandum unausbleiblich zum Verhö: citiret, mit der Commision, das die nicht erscheinende præcludit, sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehörer, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Welches auch bedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Edelin, den 4ten Juli 1757.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Da über des zu Möhringen verstorbenen Pakors Friesen Vermögen Concursus eröffnet, und Creditores, so daran einige Ansprache zu haben vermeinen, gegen den 31ten October c. a. ad liquidandum vor der hiesigen Königlichen Regierung vorgeladen werden; so wird solches denenjengen, so dabei interessiren, zur Achtung bekannt gemacht, zumal sie sonst mit ihrer Forderung von dem Vermögen abgerissen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 1ten Juli 1757.

Königlich Preußische Pommersche Regierung,

Creditores des seligen Lieutenant Hans Friederich von Lepel, welcher unter dem vormalhigen Amskelschen Regiment gestanden, sind auf Anhalten seligen Majors von Lepel Witwe vorgeladen, und zwar auf den 28ten October c. alsdenn sie sich in melden und ihre Forderungen beizubringen, oder das sie damit gänzlich abgewiesen und niemahls weiter gehörer werden sollen zu gewarten haben. Signatum Stettin, den 2ten Augusti 1757.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Da auf bevorstehende Michaelis das übrige Kaufprestium, der Roggowischen Mühle bey Hoffelde bezahlet wird; so werden Creditores so hieran eine Ansprache zu haben vermeinen, auf den 6ten October c. bedurch citiret, ihre Forderung zu justisieren, da dann auf der Hoffeldischen Gerichtsstube, ein jeder rechtlichen Bescheides zu gewarten, nachdem aber keiner weiter gehörer werden wird.

Creditores so an der Schweinhausischen Mühle Dramburgis et Jurisdiction einen Anspruch haben, werden auf den 10ten October, 27ten November, und 27ten December a. c. sub pena præclus, ad liquidan-

dum

dum et verificandum vor dem Magistrat zu Dramburg vorgeladen; welches dem Publico nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Die adelich von Winterfeldtschen Gerichte zu Großen Spiegelberg lassen alle und jede welche an den dafelbst ehemaligen Verwalter Christian Braun etwas zu fordern haben, hierdurch öffentlich auf den 15ten October c. in Strasburg vor den dasigen Bürgermeister Till als Justicarium ad liquidandum et verificandum nochmahlen sub pena præclusi vorladen.

Creditores, oder wer sonst auf einige Art und Weise, an denen Blücherschen Gütern Dauerow und denen Antheilen im Kriegs- und Bagdad haben, sind, nachdem der Kriegesrat von Platen, und dessen Ehegenosin, geborene von Blücher, solche Güter an den Obristen von Mellin erb. und eigenthümlich verkauft, zu Beobachtung ihrer Befugnisse auf den 14ten December c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden von solchen Gütern gänzlich abgewiesen und mit einiger Ansprache an dieselben nemahls weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin, den 29ten Augusti 1757.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zu Lippehne in der Neumark steht des Bürgers und Schneiders Meister Sigmund Friederich Oss Wohnhaus, welches eine halbe Lage ist, und in der Mittelstraße, an des Bürgers und Braueigens, Herrn Gottfried Germäckers Budenhause anjezt seyende Lazareth, und des Bürgers und Ackermanns Christian Wolkusken Wohnbudenhause inne lieget, nebst darbey seyenden 3 Hauwiesen, und ein Wallgraben, so von denen artis peritis a 60 Rthlr. in Summa lizirat werden, ad instantiam derselben rescat. Creditores sub hasta, plus licitanti zu verkaufen, vorzu Termi:ni licitationis der 20te Augusti, 17te October und 2te December a. c. anberaumet; es können also die Kaufstüsse sich in beregten Termi:nis licitationis zu Lippehne frühe um 8 Uhr zu Rathhouse sittiren, darauf bleibten und gewartigen, daß plus licitanti besagte Grundsstücke für baare und promte Bezahlung segleich adjudicirt werden sollen; wortbei zugleich alle und jede respct. Creditores, um ihre etwa in Händen habende Original-Documenta ad liquidandum et verificandum vorzuzeigen, und davon Copiam vidimata ad Acta zurück zu lassen hiermit sub pena præclusi et perpetui silentii aderit ret. werden.

Magistratus der Stadt Polzin, entbietet allen und jeden Creditoribus so an den Nachmacher Jacob Schmidten Vermögen dafelbst einen Anspruch zu haben vermeinen, seinen Gruss, und füget denselben hiedurch zu wissen, was magis Magistratus, ob de scientiam bonorum Concursum über dessen Vermögen erfünet; als eitzen und laden wir euch demit remonstrante das ihr a dato finne: halb 9 Wochen, wos von 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untabholosten Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermeine, ad Acta anjezt, auch den 14ten November a. c. vor uns zu Rathhouse um 8 Uhr euch gestellet, mit dem Debitor ad protocollum zu versahen, gültige Handlung zu pflegen, und in deren Entfernung rechtliche Erklärunß zu gewarten. Diejenigen, so sich in ultimo Termino nicht gemeldet, und ihre Forderung nicht justificiret, sollen nicht weiter gehöret, von den Vermügen abgewiesen, und ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Zu Polzin soll ad instantiam Creditorum, des Fleischers Johann Schöpfer Wohnhaus, in Termis bis den 12ten September, 2ten und 24ten October a. c. plus licitanti verkaufet werden; gegen welchen Termintis auch zugleich Creditores, ad liquidandum sub pena præclusi zu Rathhouse um 8 Uhr zu erscheinen hieselbst eitret werden.

Der Herr von Blankenburg zu kleinen Pobloth verkaufet den Schulzenhof in Zürkow, an den Freyschulzen Hans Scheunemann dafelbst auf 30 Jahre niederkäuflich, für 800 Rthlr. außer denen bereits darauf haftenden Bau- und Anzuggeleidern; sohanes Kaufpreium soll den 12ten October c. ausgezahlet werden, welch s hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird; damit diejenigen, so an gedachten Schulzenhof eine An- und Zusprache ex quo Thulo et capite es immer seyn möge, zu haben vermeinen, sich vor oder in Termi:so solutionis melden, und ihre Gerechtsame wahrnehmen können. Nach bezahlten Kaufpreio aber hat sich ein jeder selbst zu imputiren, wenn er mit seinen etwanigen Forderungen nicht gehöret wird.

In Polzin verkaufet der Bürger und Brauer Friederich Schulze, sein Wohnhaus nedi den dahinten belegenen Obst- und Küchengarten, an die Frau Capt amtsleutnant von Krockowen hieselbst; sollte nun jemand seyn, der eine Ansprache oder Aufforderung, oder ein jus contradicandi an diesem Hause und Garten zu haben vermeinet, derselbe muß sich in Zeit von 14 Tagen zu Rathhouse melden, oder gewartigen, daß der Kauf geschlossen, und der Frau Häuserin der Hausschlüssel extrahirt, und er nicht weiter gehöret werden soll.

6. Avertissements.

Das Königliche Preußische Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam des dortigen Advocati Fisci Caslow, da sich zu denen auf Rheinfeld bestätigten Kettwigschen Geldern bis jetzt noch keine Erben des im Schivelbeinschen Kreise gewesenen Landrath von Kettwigs gemeldet, alle diejenigen edictaliter erga Terminum ultimum den 18ten November vorgeladen, die sich als wahre Erben des beregten von Kettwigs zu obigen Geldern welche 286 Rthlr. ausmachen, zu legitimiren vermögen, sub comminatione, daß im wiedigen Fall die Gelder als ein bonum vacans imploriant ut Fisco sollemnem zugesprochen werden. Signis; zum Cöslin, den 20ten Junii 1757.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da der Geck Gottfried Verend zu Pasewalk wieder seine Ehefrau die Grunenberghin Klage erhoben, daß sie nach geführter lieberlicher Lebensart, endlich gar heimlich davon gegangen; so ist sie per Edicale welche hieselbst zu Pasewalk und zu Anklam affigirt, in Termino den 28ten November c. a. vor unserer Regierung zum Verhör zu erschweinen eriret worden, sub comminatione, daß bei ihrem Außenbleiben die Ehe getrennt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig verehelichen zu können: Welches der Heilagin hiethurch zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 15ten Augusti 1757.

Da der Postillion Martin Schulze in Schlawe verstorben, und in dem mit seiner auch bereits verstorbenen Frau Maria Elisabeth Rohden errichteten Testamente, gedachter Rohden Freunde zo Rthle. vermach, man aber nicht weiß, wo selbige anzutreffen; so werden seide hiermit bianen 3 Monaten pädelsischer Frst, als den 28ten November a. c. eriret, sich zu Empfangnahme dieses Geldes in Schlawe einzufinden.

Das Königliche Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Geheimten Rath, Ehwald Friederich von Herzbergs, in Sachen, contra, den Amts-Rath Otto Casimir Krüger zu Neu-Stettin, wegen Reitradirung der bezahlten väterlichen Obligation, nachdem Beklagter Amts-Rath Krüger, fol. 85. Anzeige geleistet, wie des Supplicantes sel. Vater, Hauptmann Caspar Dietrich von Herzbergs an ihn ausgestellte Obligation auf 666 Rthlr. 16 Gr. Capital den 15ten April, 1730. datirt gewesen, dem etwanige Besitzer dieser Obligation, per Sentence, vom 2ten Junii c. aufgegeben, daß er gehalten sey, in Termino den 15ten December, c. solche gerichtlich zu exhibiren, oder Anzeige davon zu leisten, sub comminatione, daß sonst des Besitzers etwaniges Recht und Befugniß deren respectu Supplicantes, und der in Obligatione bestimmten Hypothec erloschen, ihm auch niemahls daraus eine Action wider Supplicantes, dessen Erben noch Possessorem Hypothec offen stehen, sondern er damit præcludret seyn solle; welches also hiethurch, auf gegentheileige Kosten, durch 12 mahlige Eintragung sowohl in die Verschischen als Stettinschen Intelligentsien-Zeitung, öffentlich fund gemacht wird. Cöslin, den 17ten August, 1757.

Königlich Preußisches Hinter-Pommersches Hof-Gericht.

Da Michaelis dieses Jahr auf elzen Dorferstag einfällt; so wird den Kaufern und Verkäufern, so den Jahrmarkt zu Uckermünde besuchen, hiethurch öffentlich bekannt gemacht, daß derselbe den Dorferstag nach Michaelis, mittbin auf den 6ten October verre gehalten werden.

Als eine genisse und wohlbekannte adeliche Fräulein in hiesiger Gegend Cammin, bey dem Bürger und Kaufmann Friederich Steckling daselbst, im abgewichenen Frühjahr verschiedene Stücke an Silber deponirt, und darauf 100 Gl. Pommersch empfangen, mit Beschreibung, solches auf Johann mit dessen Zinsen wieder zu lesen; da nun solches nach vielmahiger Anforderung nicht geschehen; so wird selbige hiermit erinnert, binnen 14 Tagen vorhanes Pfand einzulösen, oder man wird es verkaufen, und so dann nicht weiter ihr responsible seyn.

Ad instantiam George Heinrich von dem Born, auf Groß-Schönberg, werben alle jede welche weder den, von ihm mit dem Major von Kleist auf Born, über sein Anteil an dager Mühle, und den im Dörfe Born belegenen Ländischen Bauerhof, wie auch seine, ihm an den Vorwerk Steinbeck zustehende Jura den 15ten Junii a. c. getroffenen Erbtauschcontract, ex quounque iuri capite was einzuwenden has beit, semel pro tempore auf den 15ten October a. c. zu Verbringung ihrer Befugniß, sub pena perpetui silencii vor das Neumärkische Landvogteygerichte zu Schivelbein peremptorie vorgeladen.

Eine Dienstmagd, Erdmutz Heyßen, eine Ebdamehausin des Herrn von Bredelow auf Wartzin, welche pr. pr. seit 40 Jahren althier zu Bernstein gedient, und bei ihrem Ableben einige vollere Kleidung, nebst auch einigen Schulden hinterlassen; ob nun wohl derselben Erben, welche sich in Wartzin aufzuhalten und daselbst wohnhaft, bekannt genug sind. So ist dennoch von besagtem Herrn von Bredelow dem Publico bekannt zu machen und sämtliche Erben zu der Verlassenschaft zu adenieren; Wann nun dessen

Was

Ausuchen deferireret worden: So eittre und lade alle und jede so sich zu dieser Verlassenschaft gehörig legitimiren können, oder sonst einige Forderung derselben haben, auf den 7ten October, 7ten November und 7ten December im letzten Termine aber habt præjudicio Vormittags um 10 Uhr, vor hiesigem Königlichen Amt Bernstein zu erscheinen, und nach geschebener Legitimation und gehaltener Liquidation zu gewartigen, daß das Residuum denen nächsten Anverwandten extradiret werden soll.

Es soll in Stettin bevorstehende Rechtstage nach Michaelis, des Kaufmann Herren Püngel Haus, gerlichlich vor und abgelaßen werden; welches zu jedermann's Nachicht bekannt gemacht wird.

Es haben sich bes dem Königlichen Päpster Marx in Podejuch zwei Schweine eingefunden, welche ihm vielen Schaden gethan, darauf derselbe solche einkehren lassen: Da sich nun niemand gefunden, und er nicht weiß wem sie gehören; so hat er solches dem Publico bekannt machen wollen, damit derjenige, wem sie zugehören, und der die Kosten bezahlt, selbige bey ihm abholen könne.

In Kizerow nahe bey Stagard sind zwey Pferde, als eine schwarze Stute fünfsährig, und ein schwarz fahler Wallach achtsährig von der Hütte weggekommen, so aller angewandten Mühe ohnerachtet nicht nieder ausgefraget werden können; es wird also jedermaulig erachtet, wer von obigen Pferden einige Nachricht geben kann, solche dem Eigentümmer Christian Mülert in Kizerow zu ertheilen, welcher nicht allein einen Recompens darfür geben, sondern auch der Abholung der Pferde alle etwaige Kosten erstatten wird.

Es sind dem Bauren Erwald Schwartz aus Zedlin bey Lubitz belegen, auf der Reise nach Colberg, beim Ströbsack, zwey Pferde von der Wende entlaufen, eine davon ist ein großer hell brauner, das andre ein dunkler brauner oder mausfarbchter kleiner Wallach, ob e Abzeichen, außer das erster eine Klocke mit einem Strick um den Halse hat. Wer von diesen Pferden Nachricht zu geben weiß, wird gebeten, solches bei obgedachten Bauren, oder dem Notario Bülow zu Burgard zu melden.

Als des Herrn Major Grafen von Müllers sämtliche in Concurs gerathene Cösemühlische Güther, juxta Resolutio nis des Königlichen Hochpreilichen Cöslinschen Hofgerichts vom 14ten September a. c. durch einen dazu bestellten Administratorem gehörig administrirt werden sollen, dazu sich aber bis daio noch niemand angegeben; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit d'jenige, so etwa diese Güther zu administriren willens, sich bey dem verordneten Contradictor, Herrn Hofgerichts Advocato Schinzius in Cöslin melden möge, welcher alsdann mit ihm contrahir en und ein Salarium ausmachen wird.

Von dem Königlichen Hofgericht zu Cöslin ist ad instantiam Anna Maria Coecilia, gewesener Bürg er und Kürchner zu Stolpe, so in Stockholm ein Schwedischer Soldat geworden seyn soll, in puncto malitiosz detractionis auf den 9ten Januarii a. s. editatior peremoto eittre, und die Proclama in Cöslin, Stockholm und Waldenburg zu affigieren verordnet worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 16ten September 1757.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Zu Pyritz ist der Tagelöhner Paul Schüz im Hospital St. Spiritus verstorben. Da nun jetzt dessen weniger Nachlag inventaret, dessen Erben aber nicht alle bekannt; so werden hiermit alle Erben des Defuncti in Terminis den 26ten October a. s. sub pena præclusi anhero eittre, um unter sich nach geschebener Legitimation, proximitatem auszumachen, auch die etwanigen defectus in ventam anzeigen, damit das Vermögen geheiligt und distribuit werden könne.

Da es aus versehen geschehen, daß der Greiffenhangensche Fuhrmann Lade, beim Einpochen in der Habling zu Stettin, einen gestreiften Sack mit dem Zeichen V. mit 3 Scheffel Weizen stedten gelassen; so wird hiermit ein jeder ersucht, demjenigen, der sich denselben zugesignet hat, und weggenommen, in dem hiesigen Königlichen Postamt anzeigen, wogegen er einen guten Recompens zu erwartet.

Es hat sich ein junger rother Stier, mir kurzen gerade ausgehend in Horstine, vor Stettin verlaufen, und vermutlich zu andern H. den gefeulet. Wer den sellten angehalten, wolle es dem Oehlschläger Lukken auf dem Rosengarten in Stettin melden, und dafür eine Vergeltung erwarten.

Es ist zu Stettin am 22ten September a. s. eine Kuh (welche Früchtig ist, und innerhalb 6 Wochen kalben soll) hinter dem Stadt-Klopfhof, in Möllen vermisst worden. Ob man sich nun alle Mühe gegeben, und dieselbe sowohl in Möllen, als auch auf die Wiesen bis nach den Dammeschen Zoll gesucht; so hat man doch davon noch nichts erfahren können. Diese Kuh ist töricht von Farbe, so wie das mehrete Vieh: Aber um den Kopf und Maul sieht sie schwarzbraun aus, hat auch krämme oder sogenannte Kniehörner, und ist auf der rechten Seite mit S. geschorren; sollte jemand von dieser Kuh Nachricht geben können, wie oder wo dieselbe anzutreffen ist, der wird gebeten, dem Kaufmann Christian Schmidt am Mehlihor wohnend, solches gegen einen Recompens von 8 Gr. wissen zu lassen.

7. Bier- Brod- und Fleisch-Taxe, wie auch angekommene
und abgegangene Schiffer.

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	5
das Quart	5	5	8
Stettinsch ordinair braun u. weiss Getriebier, die ganze Tonne da' Quart auf Bouteillen gezogen	2	15	9 1/2
Weizenbier, die ganze Tonne das Quart die Bouteille	2	15	9 1/2
	5	5	8
	5	5	9
	5	5	8 1/2

Brodtaxe.

	Pfund	Zoll	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	7	1 1/2	
3. Pf. dito	11		
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	17	1 3/4	
6. Pf. dito	2	3 1/2	
1. Gr. dito	5	3 1/2	
Für 6. Pf. Hansbackenbrod	7	3	
1. Gr. dito	15	2	
2. Gr. dito	4	3 1/2	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	4
Kalbfleisch	1	1	4
Hanwiefleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	6
Lachsfleisch	1	1	1

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 21ten bis den 28ten September, 1757.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 21ten September sind alhier 319 Schiffe abgegangen.
Num. 320. Matthias Voeholt, dessen Schiff der Friede, nach Rostock mit Mauersteine und Brennholz.

321. Vore Meiners, dessen Schiff Matthias, nach Glensberg mit Blättertoback, Brennholz und Dönenensäde
322. Ibe Rehde, dessen Schiff Friederich, nach Neeleinunde ledig.
323. Thomas Jacobsen, dessen Schiff der junge Tobias, nach Bourdeaux mit Frank- und Klapsh. 13. Piepen Ochoft und Dönenensäde.
324. Andres Petersen Schmid, dessen Schiff die Hesung, nach Glensburg mit Piepen Ochoft und Dönenensäde.
325. Summa derer bis den 28ten September alhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 21ten bis den 28ten September, 1757.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 21ten September sind alhier 396 Schiffe angekommen.
Num. 397. Gerrit Hansen, dessen Schiff de Hopp, von Amsterdam mit Ballast.
398. Volkert Jolles, dessen Schiff die Liebe, von Rotterdam mit Ballast.
399. Sybe Nelles, dessen Schiff de Wacke de Hopp, von Amsterdam mit Ballast.
400. Liebbe Ysbrand Liebbes, dessen Schiff die junge Anna, von Amsterdam mit Stückgüther.
400. Summa derer bis den 28ten September, alhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen

Vom 21ten bis den 28ten September, 1757.

	Winspel	Scheffel
Weizen	19.	11.
Roggon	209.	22.
Gerste	77.	
Malg		
Haber	5.	13.
Erdsen	21.	11.
Buchweizen		
Summa	333.	9.

8. Woche

8. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 23ten bis den 30ten September, 1757.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hörser, der Winsp.
Anciam	Habt	nichts	eingesandt						
Bahn		32 R.	22 R.	28 R.			32 R.		8 R.
Belgard									
Berwalde									
Böhlig	Haben	nichts	eingesandt						
Brünn									
Cammin	2 R. 8 g.	32 R.	24 R.	22 R.	32 R.	16 R.	32 R.		14 R.
Colberg		Habt	nichts	eingesandt					
Erklin	2 R. 16 g.	26 R.	20 R.	20 R.		12 b. 13 R.			
Göllin									
Daber									
Damm									
Dennin									
Gödichow									
Freyenwalde									
Gatz									
Golnow									
Greiffenberg		32 R.	20 R.	20 R.					
Griffenhagen		32 R.	24 R.	28 R.	32 R.	20 R.	32 R.		7 R.
Gulzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kobes									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt				32 R.		16 R.
Massow									
Mallgard									
Neuward									
Pasewalk									
Pervau	2 R. 12 g.	44 R.	20 R.	20 R.			24 R.		
Plathe									
Pölich									
Pölowo	Haben	nichts	eingesandt						
Pölskin									
Pöris	3 R.	36 R.	24 R.	32 R.	32 R.	14 R.	36 R.		8 R.
Rabebohr	Habt	nichts	eingesandt						
Regenwalde	2 R. 12 g.	36 R.	20 R.	32 R.	32 R.	20 R.	48 R.	36 R.	12 R.
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlane									
Stargard	13 R.	32 R.	18 R.	28 R.	29 R.	17 R.	28 R.	29 R.	6 R.
Scopenitz)	Habt	nichts	eingesandt					
Stettin, Alt	3 R. 6 g.	36 b. 37 R.	22 b. 24 R.	34 R.	20 R.	35 b. 36 R.	28 R.	5 R.	
Stettin, Neu)	Habt	nichts	eingesandt	20 R.	28 R.	9 R.	24 R.	
Siel									
Swinemünde									
Tempelburg									
Treptow, H. Pomm.									
Treptow, D. Pomm.									
Usternmunde	Haben	nichts	eingesandt						
Usedom									
Wangerlit									
Werben									
Wollin	2 R. 18 g.	32 R.	12 R.	22 R.	24 R.	16 R.	24 R.	48 R.	10 R.
Zackan)	Haben	nichts	eingesandt					
Zanow)								

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.